

Tab. 3: Tabellenmuster für ökologische Raumeinheiten (vgl. folgende Seiten)

Bezeichnung der naturräumlichen Einheit		
Abgrenzung		
natürliche Ausstattung		
ökologische Funktion		
heutige Nutzung		
Bewertung		
landschaftsplanerisches Entwicklungsziel	Siedlungsentwicklung	
	Verkehr	
	Landwirtschaft	
	Forstwirtschaft	
	Erholung	
	Sicherung des Naturhaushaltes	

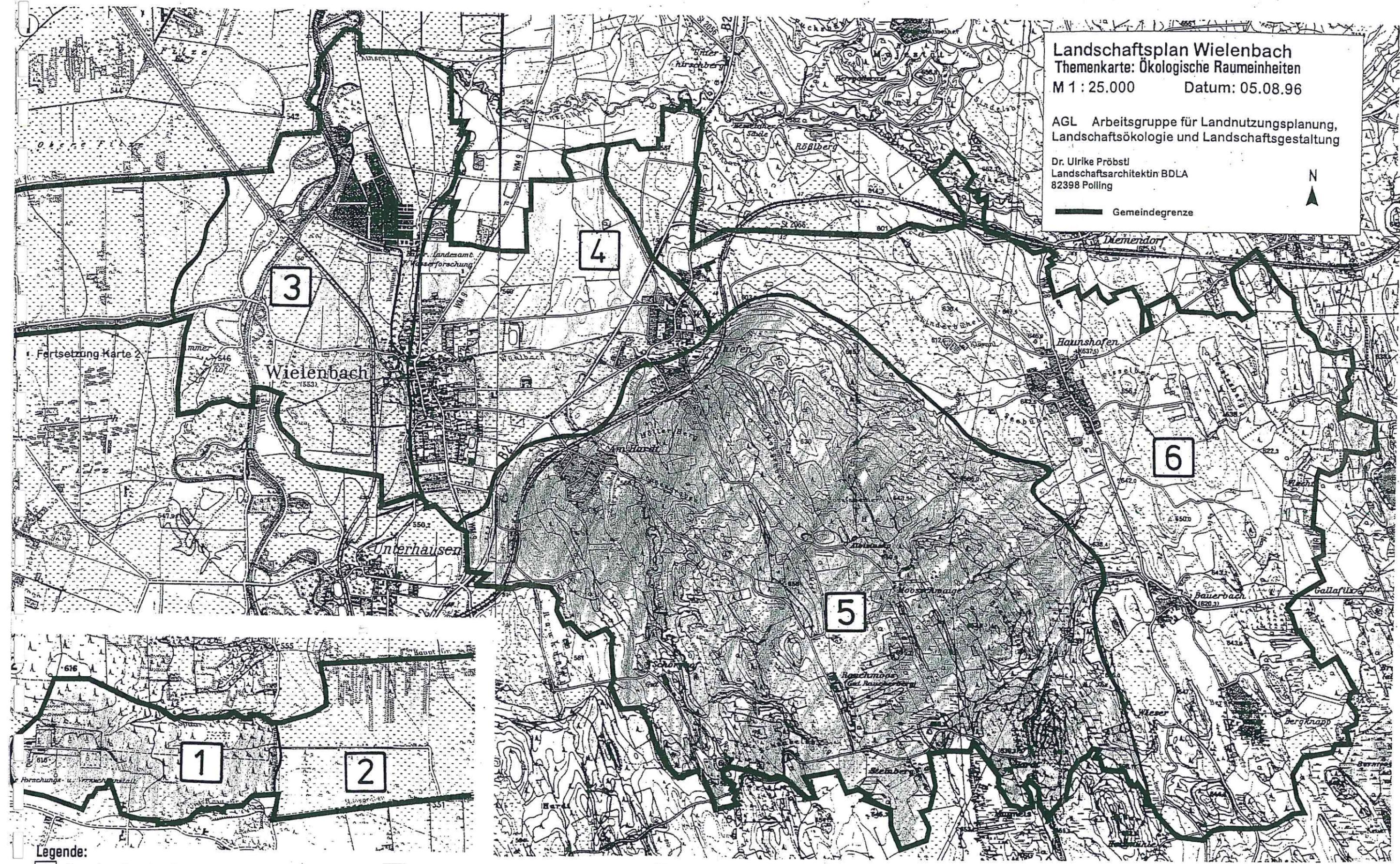
Abb. 13: Abgrenzung der ökologischen Raumeinheiten

Landschaftsplan Wielenbach
 Themenkarte: Ökologische Raumeinheiten
 M 1 : 25.000 Datum: 05.08.96

AGL Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung,
 Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung

Dr. Ulrike Pröbstl
 Landschaftsarchitektin BDLA
 82398 Polling

— Gemeindegrenze



Legende:

1 Grundmoränenlandschaft bei Lichtenau

3 Ammerau

5 Hardtlandschaft
 (Drumlinlandschaft waldreich mit Grün- und Hardtbach)

2 Niedermoor "Oberes Filz"

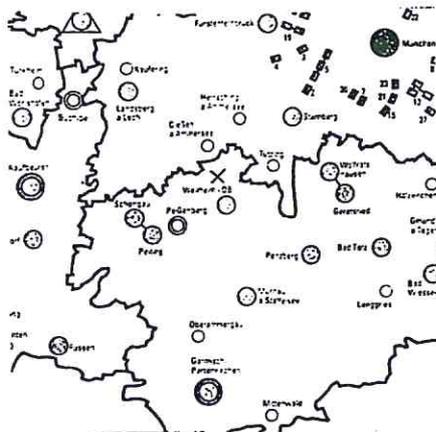
4 Schotterterrasse

6 Drumlinlandschaft um Haunshofen und Bauerbach

TEIL C LEITBILDER, ZIELSETZUNGEN UND MASSNAHMEN

7 Zielsetzungen der Landschaftsplanung

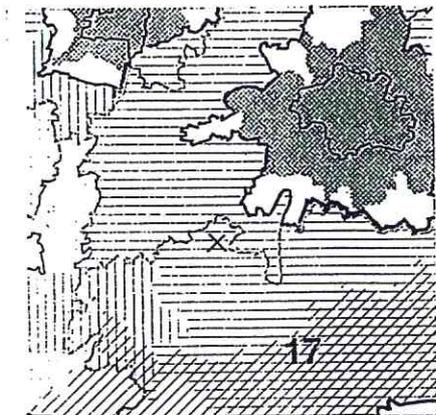
7.1 Ortsplanung: Zielvorgaben übergeordneter Fachpläne



- Zentrale Orte**
- Oberzentrum
 - (with circle) Mögliches Oberzentrum
 - (with square) Mittelzentrum
 - (with circle) Mögliches Mittelzentrum
 - Unterzentrum
 - Siedlungsschwerpunkt

Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

- △ Bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort
- Stadt- und Umlandbereiche der großen Verdichtungsräume und des Verdichtungsraumes Neu-Ulm (Ulm)



- Gebietskategorien**
- Verdichtungsraum
 - Stadt- und Umlandbereich im Verdichtungsra.
 - Äußere Verdichtungszone
 - Ländlicher Raum
 - Allgemeiner ländlicher Raum
 - Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum
 - Ländlicher Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume
 - Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll
 - Alpengebiet

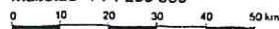
— Grenzen der Regionen

Entwicklungachsen

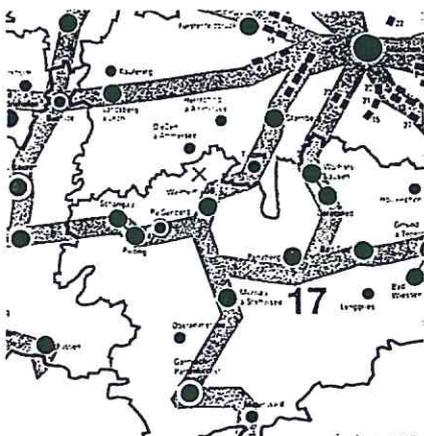
■ Entwicklungachsen von überregionaler Bedeutung

X WIELENBACH

Maßstab 1 : 1 250 000



Landesentwicklungsprogramm Bayern, Stand: 1. März 1994



7.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm definiert Wielenbach als nicht zentralen Ort im nördlichen Bereich der Region.

Wichtige nahegelegene Orte mit zentralörtlicher Funktion sind:

- Weilheim in Oberbayern (Mittelzentrum)
- Peißenberg (mögliches Mittelzentrum)
- Schongau-Peiting (Mittelzentrum als zentraler Doppelort)
- Tutzing (Unterzentrum)
- Dießen am Ammersee (Unterzentrum)

Wie aus der Grafik ersichtlich, liegt die Gemeinde an der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung (München/Garmisch Partenkirchen), im ländlichen Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume bzw. des großen Verdichtungsraumes München.

Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms sind u.a.:

- Der Bewahrung einer eigenständigen ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen besonderes Gewicht beigemessen werden.
- Der Erhaltung des für den regionalen und überregionalen ökologischen Ausgleich notwendigen Freiflächen soll bei der Siedlungsentwicklung und beim Infrastrukturausbau besonderes Gewicht eingeräumt werden.
- Die Voraussetzungen für landwirtschaftliche Nutzungen mit besonderen Versorgungsaufgaben und anderen Funktionen für die Verdichtungsräume sollen gewährleistet werden.

7.1.2 Regionalplan der Region 17

Der Regionalplan der Region 17 (Stand 01.09.1988) gibt folgende Ziele und Definitionen vor:

Wielenbach im ländlichen Raum, dessen Gebiet als attraktiver Lebens- und Arbeitsraum für die ansässige Bevölkerung erhalten bleiben soll.

Die Wirtschaft der Region soll gesichert und ausgebaut werden, die Eigenständigkeit gegenüber dem großen Verdichtungsraum München gestärkt werden.

Wielenbach ist dem Mittelzentrum Weilheim zuzurechnen.

Die Gemeinde Wielenbach liegt im Fremdenverkehrsgebiet „Pfaffenwinkel“.

Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege fällt besonderes Gewicht zu. Hier gilt u.a.:

- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist zu erhalten oder wieder herzustellen.
- Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes.
- Die Schonung der freien Landschaft soll bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.
- Die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und strukturell zu stärken.
- Der Fremdenverkehr soll qualitativ und quantitativ gesichert und weiterentwickelt werden. Die Bedeutung als Erholungsraum erhalten bleiben.

Als Leitbild für die Siedlungsentwicklung gibt der Regionalplan folgende Punkte vor:

- Die Siedlungstätigkeit in der Gemeinde soll sich im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.
- Vorrangig soll die Wohnsiedlungstätigkeit sich auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung beschränken.
- Die Siedlungstätigkeit soll der Tradition des Oberlandes bezüglich der Einbindung in die Landschaft und in das Ortsbild verpflichtet sein, wobei die Belange der Ökologie, Kulturgeschichte des Denkmalschutzes sowie die Möglichkeiten der Durchgrünung zu beachten sind.

Hinsichtlich gewerblicher Siedlungstätigkeit gelten folgende Aussagen:

- Gewerbeflächen sollen dem örtlichen Bedarf des ansässigen Handwerks sowie den mittelständischen, der IHK zugehörigen Betriebe und deren Erweiterung und künftiger Entwicklung entsprechen.
- Neu anzusiedelnde Betriebe sollen einer wohnortnahen Versorgung der Gemeinde mit Gütern des täglichen Bedarfs dienen.

Die Verkehrsinfrastruktur soll ausgebaut und leistungsfähiger gestaltet werden, der öffentliche Personennahverkehr bedarfsgerecht ausgebaut und Engpässe im Straßennetz beseitigt werden.

7.2 Städtebauliche Zielvorstellungen

Grundsätzliche Zielvorstellungen für eine Entwicklung in der Gemeinde sind:

- Aufgabe der Planung ist, die städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen und bauliche und sonstige Nutzungen der Grundstücke vorzubereiten und zu leiten.

Der Flächennutzungsplan soll den Bedarf der vorausschaubaren Entwicklung der nächsten 10 - 15 Jahre Rechnung tragen und den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst werden.

Bei einem Wachstum von 1 - 1,5 % pro Jahr ergibt sich beim Einwohnerstand von ca. 2893 (Stand 1995) Einwohner ein Zuwachs von ca. 360 und ein Bedarf an zusätzlicher Wohnbaufläche von ca. 6 - 7 ha über den gesamten Planungszeitraum.

- Wohnbauland soll vorrangig für Einheimische bereitgestellt werden. Diese Bauflächen sollen nach dem Einheimischenmodell Berechtigten zur Verfügung gestellt werden.
- Im Hauptort Wielenbach soll entsprechend den Nutzungen in einem Dorfgebiet Landwirtschaft, Gewerbe und Wohnen nebeneinander stattfinden. Die Durchsetzung dieser Ziele ist zur Bewahrung der Eigenständigkeit von Wielenbach wegen der Nähe zum Mittelzentrum Weilheim erforderlich. Wichtig ist, die ortsbildprägende Bau- und Raumstruktur im Ortskern zu bewahren. Durch planungsrechtliche Steuerungsmaßnahmen kann die Gemeinde hierauf Einfluss nehmen.
- Zur Ansiedlung von Handwerks- und Gewerbebetrieben werden geeignete Flächen ausgewiesen. Damit soll vor allem ortsansässigen Betrieben die Möglichkeit zur Umsiedlung und Erweiterung gegeben werden und damit eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage für die Bevölkerung erhalten bleiben und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erreicht und damit der Auspendlerüberschuss abgebaut werden.
- Die Ortsteile, vor allem Wilzhofen und Haunshofen sind noch vorwiegend landwirtschaftlich geprägt. Um das Fortbestehen der Landwirtschaft nicht zu gefährden, sollte hier möglichst keine Neuausweisung von Baugebieten mit klassischer Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorgenommen werden. Bauliche Entwicklung sollte sich im Rahmen des § 34 BauGB und zur Ortsabrundung vollziehen.
- Zur Verbesserung der ökologischen Situation sollen Freiflächen im Ort angelegt und gestaltet werden sowie die gewachsene Siedlungsstruktur mit Ortsmittelpunkt erhalten bleiben.

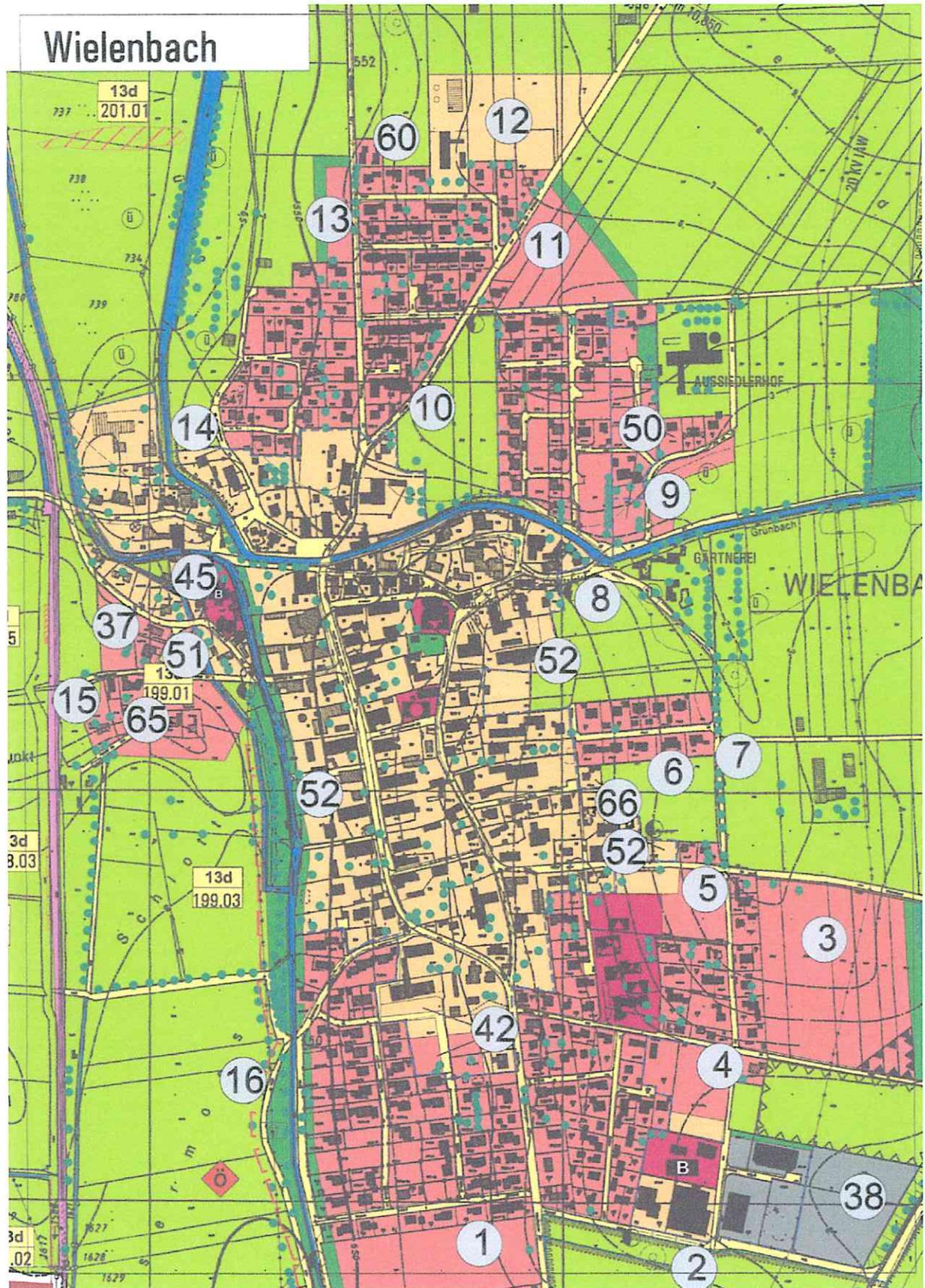
7.3 Planungsrechtliche Voraussetzungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Am 17.05.1994 beschloss die Gemeinde die Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen für den Ortsteil Haunshofen. Mit der 2. Verordnung des Landkreises Weilheim-Schongau vom 06.05.1999 wurde die Änderung genehmigt und am 15.05.1999 bekannt gemacht.

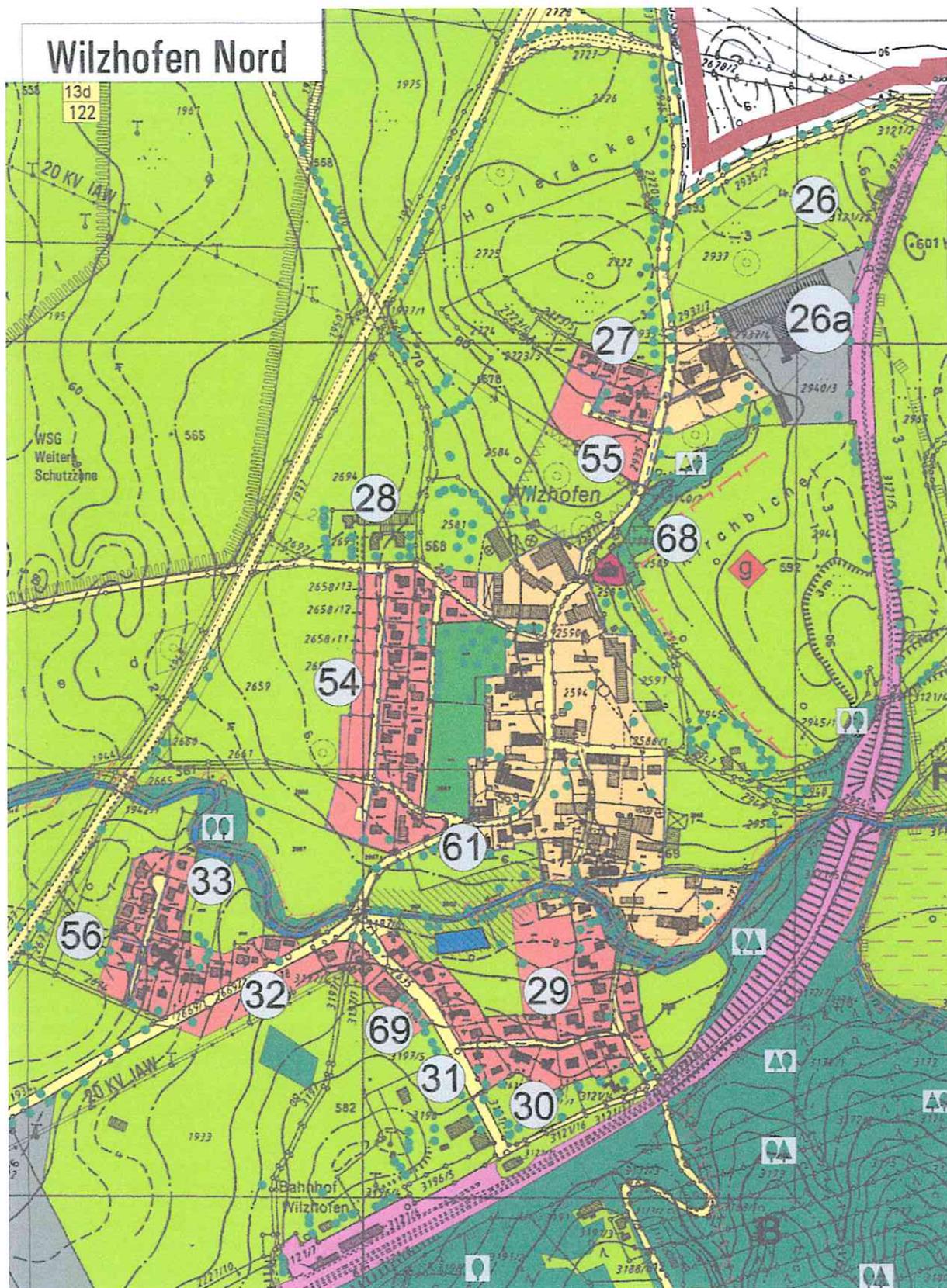
Es werden nur Bauflächen ausgewiesen, die für die künftige Entwicklung des Ortes unbedingt erforderlich sind.

7.4 Neuausweisungen und Änderungen

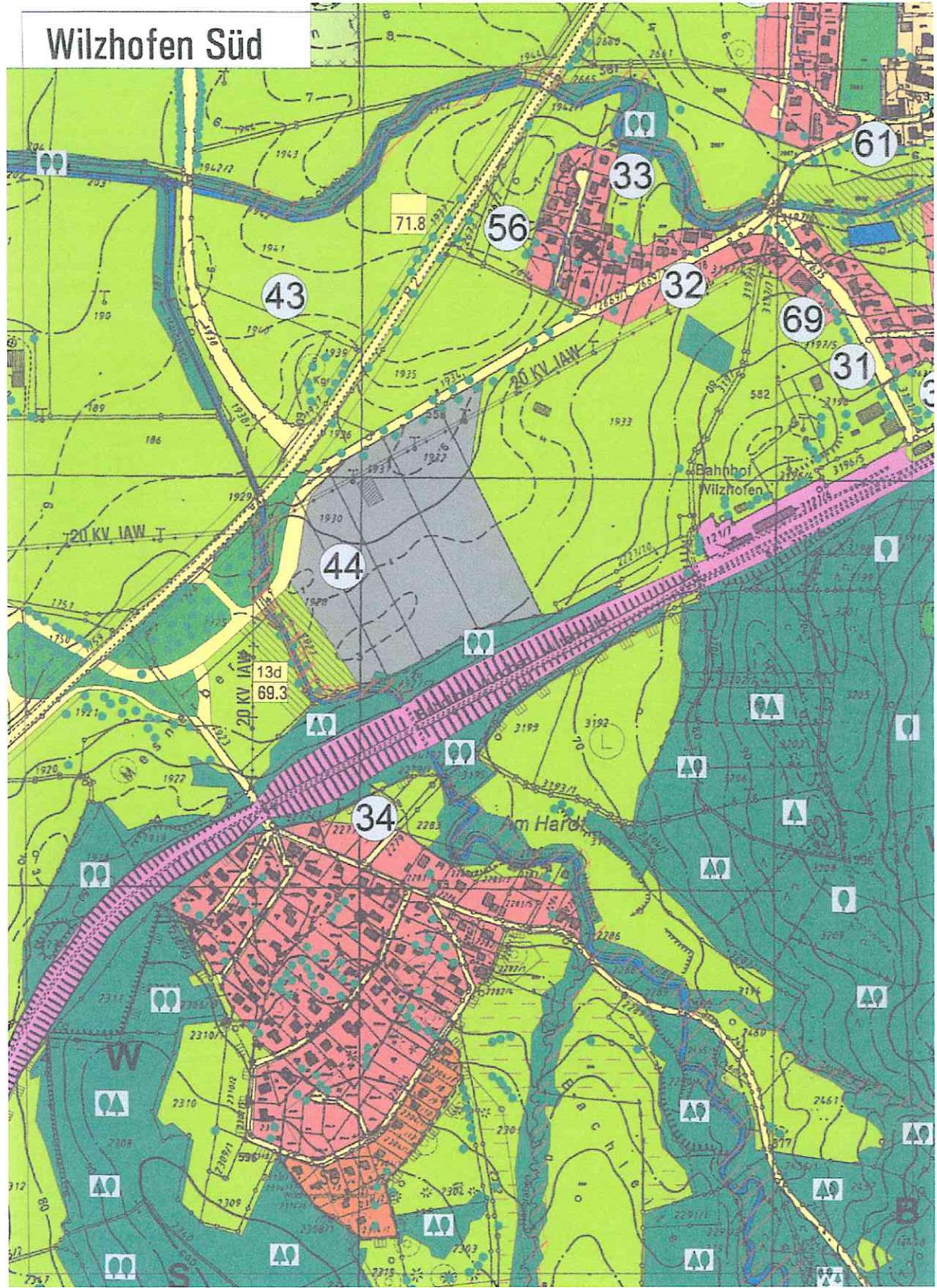
Im folgenden sind sämtliche Bauflächen, die während der Entwurfsphase untersucht wurden, mit fortlaufender Nummerierung aufgeführt.



Wielenbach - Ort

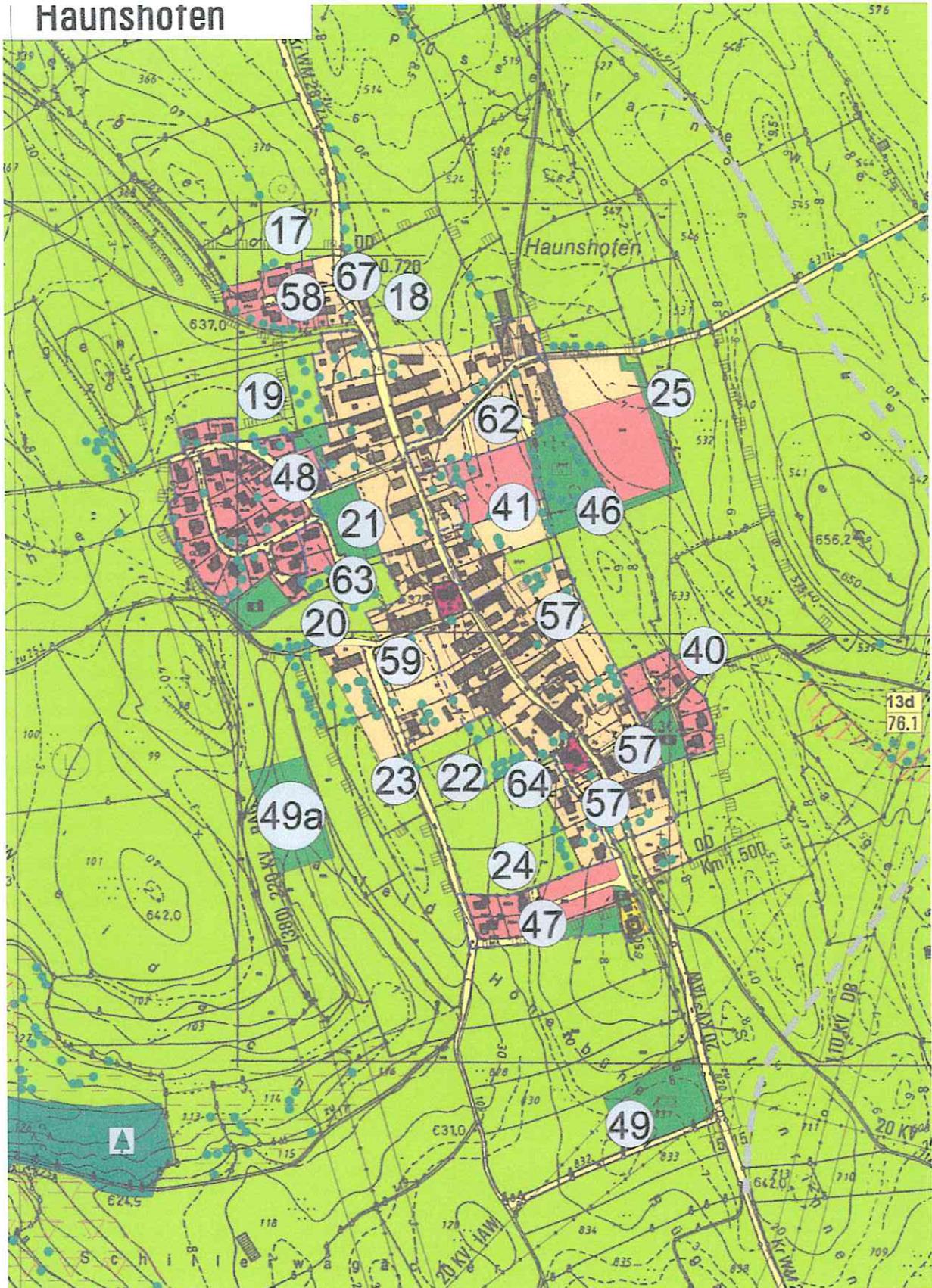


Wilzhofen - Nord

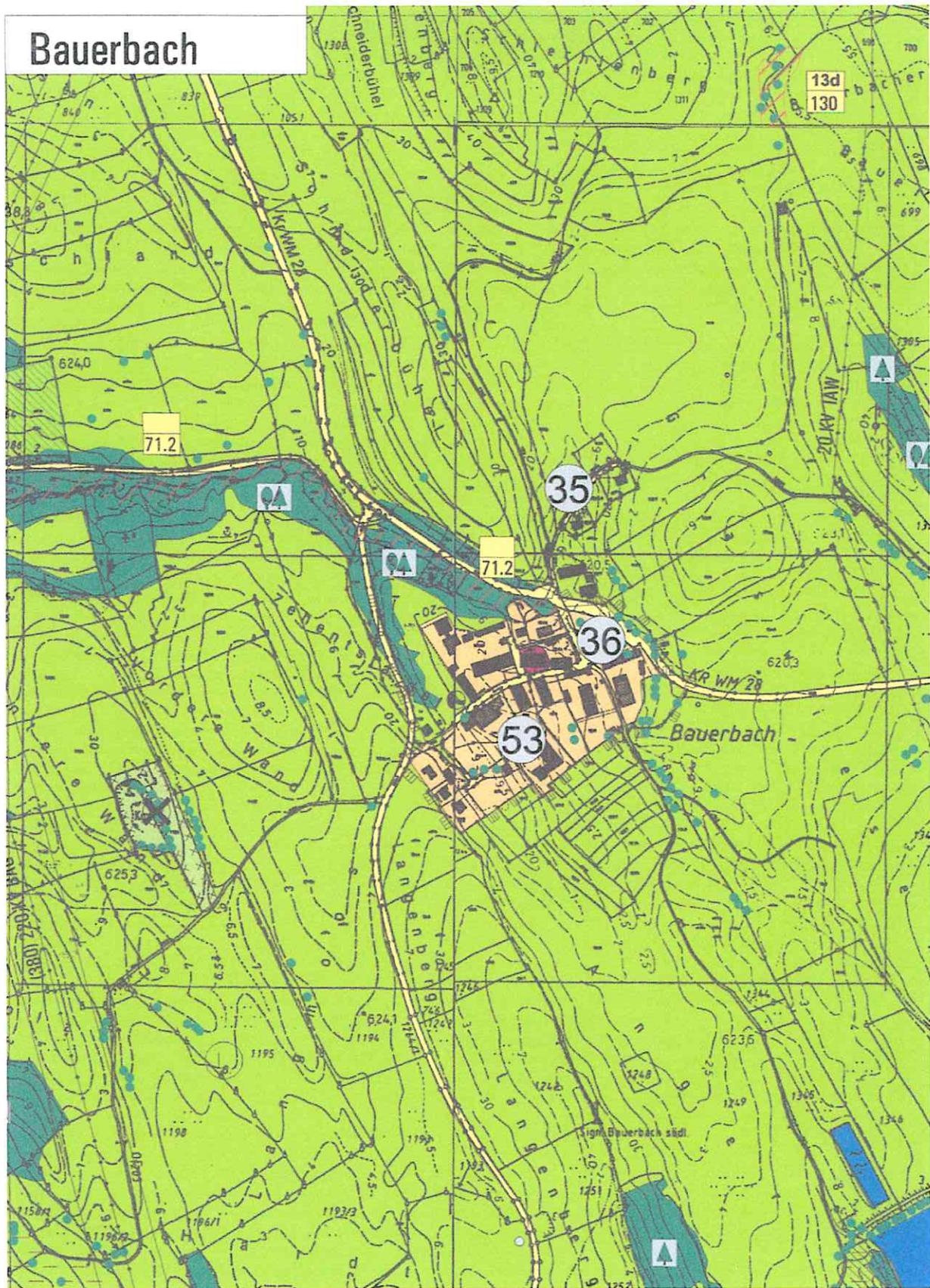


Am Hardt

Haunshofen



Haunshofen



Bauerbach

7.4.1 Bauflächen

Nr. 1: (Wielenbach Hauptort)

Im jetzigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche im Südwesten des Hauptortes bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen, ist jedoch unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Da es sich nicht um eine Neuausweisung handelt, entfällt die Fläche im weiteren Verfahren.

Nr. 2: (Wielenbach Hauptort)

Während der Planung untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen.

Nr. 3: Wohnbaufläche (W) ca. 3,37 ha (Wielenbach Hauptort)

Diese Fläche ist im jetzigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Diese Fläche wird nun als Wohnbaufläche ausgewiesen mit einer 20 m breiten öffentlichen Grünfläche im Osten, die als Abstandsfläche zum Friedhof dient. Von der Rosenstraße im Süden aus erfolgt eine fußläufige Anbindung über diese Grünfläche zum Friedhof. Um das Wohngebiet vor schädlichen Immissionen, die von der weiter östlich gelegenen Bundesstraße B 2 ausgehen, zu schützen, ist entlang der Bundesstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen. Dieser Lärmschutzwall ist im Planteil durch das Planzeichen 15.6 der PlanZV als Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes dargestellt. Falls erforderlich, werden außerdem Lärmschutzmaßnahmen innerhalb der Wohnbaufläche vorgesehen. Hierzu zählen abschirmende Maßnahmen und/oder die Vermeidung bzw. Minderung von Einwirkungen durch bauliche oder technische Vorkehrungen.

Die Schutzfläche im Süden der Wohnbaufläche dient als Abstandsfläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich Fläche für die Landwirtschaft.

Nr. 4: Wohnbaufläche (W) ca. 0,53 ha (Wielenbach Hauptort)
Gemischte Baufläche (M) ca. 0,22 ha
Fläche für Gemeinbedarf ca.0,45 ha
Landwirtschaftliche Fläche ca.0,16ha
Gewerbliche Baufläche ca. 1,59 ha

Im bestehenden Flächennutzungsplan ist diese Fläche im Nordwesten als Gemeinbedarfsfläche "Kindergarten" ausgewiesen. Östlich daran schließt eine Grünfläche (Sportplatz) an. Im südwestlichen Bereich befindet sich gemischte Baufläche, im Nordosten landwirtschaftliche Fläche und im Südosten gewerbliche Baufläche. Im Rahmen der Neubearbeitung wird nun im Bereich der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Grünfläche (Sportplatz) wird im Norden und Südwesten in Wohnbaufläche umgewandelt und im südöstlichen Bereich in gemischte Baufläche. Im bestehenden Mischgebiet wird der nördliche Teilbereich in Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr/Bauhof) geändert. Der südliche Teil des vor-

handenen Mischgebietes wird in gewerbliche Baufläche geändert. Im Nordosten bleibt die landwirtschaftliche Fläche bestehen, um eine Pufferzone zwischen Wohnen im Norden bzw. Nordwesten und Gewerbegebiet im Südosten zu erhalten. Das vorhandene Gewerbegebiet im Osten bleibt in seiner Gebietseinstufung unverändert. Die Abstufung der Bauflächen innerhalb der Fläche 4 nach ihrer unterschiedlichen Nutzungsart ist erforderlich, um Konfliktsituationen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zu vermeiden. Für die gesamte Fläche wird der Bebauungsplan "Alter Sportplatz" aufgestellt.

Nr. 5: Wohnbaufläche (W) ca. 0,55 ha (Wielenbach Hauptort)
Gemischte Baufläche (M) ca. 0,22 ha

Die Fläche ist im jetzigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Mischgebietsfläche wird jetzt um eine Parzelle nach Osten erweitert. Damit wird eine ausreichende Pufferzone zwischen der, in der Nähe befindlichen Landwirtschaft zum, im Osten angrenzenden Wohngebiet geschaffen.

Nr. 6 bis Nr. 8 (Wielenbach Hauptort)

Während der Planung untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen.

Nr. 9: Wohnbaufläche (W) ca. 0,36 ha (Wielenbach Hauptort)

Nordöstlich von Wielenbach ist an die bestehende Wohnbebauung eine einzeilige Bebauung in Parzellentiefe vorgesehen. Der Bereich liegt nördlich des Grünbachs, im Osten davon befindet sich der Sportplatz mit Stockbahnen, wodurch aus Immissionsschutzgründen eine Vergrößerung der Fläche nicht möglich ist. In diesem Bereich besteht Überschwemmungsgefahr. Derzeit wird die Hochwasserfreilegung geplant.

Im jetzigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Nr. 10: (Wielenbach Hauptort)

Während der Planung untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen.

Nr. 11: Wohnbaufläche (W) ca. 1,33 ha (Wielenbach Hauptort)

Im jetzigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Zur Abrundung der Wohnbaufläche im Norden, soll dieser Bereich als Baugrund zur Verfügung gestellt werden. Nach Nordosten ist eine ausreichende Ortsrandeingrünung vorgesehen. Zum südöstlich gelegenen Aussiedlerhof wird eine erforderliche Abstandsfläche eingehalten.

Nr. 12: Gemischte Baufläche (M) ca. 2,00 ha (Wielenbach Hauptort)

Diese Fläche ist im jetzigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Norden von Wielenbach wird im Anschluß an vorhandene Wohn-

bebauung unter Einbeziehung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes eine gemischte Baufläche bis zur Pähler Straße im Osten ausgewiesen. Teilbereiche befinden sich in Gemeindebesitz und sollen dem einheimischen Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Bei Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, diese Fläche als Dorfgebiet (MD) festzusetzen. Zur Erreichung des erforderlichen Mischungsverhältnisses werden entsprechende Festsetzungen vorgenommen.

Nr. 13: Wohnbaufläche (W) ca. 0,39 ha (Wielenbach Hauptort)

Im Nordwesten wird eine einzeilige Wohnbaufläche mit Erweiterung nach Norden ausgewiesen. Der südliche Bereich dieser Fläche ist im derzeitigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche aufgenommen, der nördliche Bereich als landwirtschaftliche Fläche. Eine ausreichende Ortsrandeingrünung ist vorgesehen.

Nr. 14 bis Nr. 16: (Wielenbach Hauptort)

Während der Planungsphase untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen.

Nr. 17 bis Nr. 20: (Ortsteil Haunshofen)

Während der Planungsphase untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen

Nr. 21: Grünfläche ca. 0,41 ha (Ortsteil Haunshofen)

Die Fläche ist als innerörtliche Grünfläche mit altem Baumbestand im Flächennutzungsplan aufgenommen. Im bestehenden Flächennutzungsplan stellt sie landwirtschaftliche Fläche dar.

Nr. 22 bis Nr. 24: (Ortsteil Haunshofen)

Während der Planung untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen.

Nr. 25: Wohnbaufläche (W) ca. 1,01 ha (Ortsteil Haunshofen)
Gemischte Baufläche (M) ca. 0,49 ha

Die bestehende landwirtschaftliche Fläche wird im nördlichen Bereich wegen der Nähe des im Nordwesten davon liegenden gewerblichen Betriebs als Gemischte Baufläche ausgewiesen. Der südliche größere Teil der Fläche wird Wohnbaufläche. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze wurde hier nach Osten verlegt. Die gesamte Fläche erhält eine Ortsrandeingrünung. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan stellt sie landwirtschaftliche Fläche dar.

Nr. 26: (Ortsteil Wilzhofen)

Die Fläche 26 entfällt, nachdem sich im Rahmen der Fachbehördenanhörung die Gewerbeflächen 38 und 44 als geeignetere Standorte erwiesen haben.

Nr. 26a: Gewerbliche Baufläche (G) ca. 1,83 ha (Ortsteil Wilzhofen)
Gemischte Baufläche (M) ca. 0,73 ha

Diese Fläche ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche, für die die Genehmigung versagt wurde, aufgeführt. Neben Gebäudebestand sind hier Bodendenkmäler eingetragen.

Die Fläche wird bereits gewerblich genutzt. Im südwestlichen Bereich ist eine kleinere Teilfläche mit vorhandener gewerblicher Nutzung als gemischte Baufläche festgesetzt. Sie dient als Pufferzone zum westlich anschließenden Wohngebiet.

Es handelt sich hier um keine Neuausweisung sondern lediglich um eine Anpassung des Flächennutzungsplanes.

Nr. 27 und Nr. 28: (Ortsteil Wilzhofen)

Während der Planung untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen.

Nr. 29: Wohnbaufläche (W) ca. 0,69 ha (Ortsteil Wilzhofen)
Gemischte Baufläche (M) ca. 0,01 ha

Dieser Bereich ist im jetzigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Im Anschluss an bestehende Wohnbebauung wird eine Baufläche für eine zweireihige Bebauung festgesetzt. Davon werden zwei Parzellen südlich des Baches wegen der im Norden vorhandenen gewerblichen Nutzung als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Nr. 30 und Nr. 31: (Ortsteil Wilzhofen)

Während der Planung untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen.

Nr. 32: Wohnbaufläche (W) ca. 0,43 ha (Ortsteil Wilzhofen)

Als Verlängerung der im Südwesten von Wilzhofen befindlichen Bauzeile und zur Ortsabrundung ist hier Wohnbaufläche in Parzellentiefe vorgesehen.

Nr. 33: (Ortsteil Wilzhofen)

Während der Planung untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen.

Nr. 34: Wohnbaufläche (W) ca. 0,30 ha (Ortsteil Am Hardt)

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesene Fläche wird im westlichen und südöstlichen Bereich nach Nordosten erweitert.

Nr. 35: (Ortsteil Bauerbach)

Diese Fläche wurde während der Planung untersucht, jedoch nicht als Baufläche aufgenommen, da sie im Landschaftsschutzgebiet liegt. Der Baubestand bleibt im Außenbereich.

Nr. 36: Gemischte Baufläche (M) ca. 0,19 ha (Ortsteil Bauerbach)

Diese Fläche, östlich der Kirche und südwestlich der KRWM 28, wird als gemischte Baufläche (Dorfgebiet) neu festgesetzt. Diese Baulücke ist bereits bebaut.

Nr. 37: Wohnbaufläche (W) ca. 0,50 ha (Wielenbach Hauptort)

Zur Ortsabrundung ist hier eine Erweiterung der bestehenden Bebauung von 2 - 3 Parzellen vorgesehen mit dem erforderlichen Abstand zur vorhandenen Bahnlinie. Im bestehenden Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

Nr. 38: Gewerbliche Baufläche (G) ca. 1,04 ha (Wielenbach Hauptort)

Als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes ist hier zusätzliche gewerbliche Fläche mit dem erforderlichen Abstand von 20 m zur B2 vorgesehen.

Nr. 39: Gemeinbedarfsfläche - Friedhof - ca. 1,01 ha
(Wielenbach Hauptort)

Von Seiten der Gemeinde erfolgen Überlegungen zur Erweiterung der bestehenden Friedhofsfläche. Um dem künftigen Platzbedarf gerecht zu werden, wird der Friedhof nach Osten erweitert.

Nr. 40: Wohnbaufläche (W) ca. 0,07 ha (Ortsteil Haunshofen)

Im Südosten von Haunshofen wird eine Bauparzelle für dringenden Einheimischenbedarf festgesetzt. Hierzu wird der Bebauungsplan „Waldstraße“ erweitert und im Parallelverfahren die 2. Änderung des jetzt rechtskräftigen Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Nr. 41: Wohnbaufläche (W) ca. 0,59 ha (Ortsteil Haunshofen)
Gemischte Baufläche (M) ca. 0,49 ha

Zwischen Dorfgebiet im Westen und Friedhof im Osten ist eine Wohnbaufläche und südlich davon eine gemischte Baufläche aufgenommen worden. Dieser Bereich gehört zum Bebauungsplan „Gschwandtner-Garten“ dessen zugehörige Flächen in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend ausgewiesen werden.

Nr. 42: Gemischte Baufläche (M) ca. 0,77 ha (Wielenbach Hauptort)

Die im jetzigen Flächennutzungsplan als innerörtliche Grünfläche festgesetzte Fläche wird in gemischte Baufläche umgewandelt. Für diesen Bereich wird der Bebauungsplan „Ortskern, 1. Erweiterung“ aufgestellt.

Nr. 43: (Ortsteil Wilzhofen)

Aufgrund der negativen Einwände zur Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche an diesem Standort wird die Fläche aus dem weiteren Verfahren herausgenommen.